

Der Ablauf der Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierungen Deutschlands und der Entente in London hatte eine Lage geschaffen, die nicht nur unmittelbare Folgen für Deutschland auslöste, sondern zu einer steigenden Gefahr für die Völker Europas, ja der Welt, sich angespannt ausbilden musste. In solter Erkenntnis der Notwendigkeit, den abgerissenen Verständigungsoden soviel wie möglich aufzunehmen, wo ihn die günstige Berufsbürokratie fallen gelassen hatte, besprach der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 14. und 15. März eingehend die Möglichkeiten, unter denen die Arbeiter der beteiligten Länder die Vorbedingungen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen schaffen oder wie ein dahingehendes Druck auf die Regierungen ausgeübt werden könnte. Das Ergebnis dieser Beratungen gibt die nachstehende Entwicklung wieder:

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß der Abrütt der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat.

Überzeugt von der Berechtigung der Wiederaufnahmungen sowie von der Tatsache, daß der Wiederaufbau der verlorenen Gebiete ein unabdingliches Erfordernis für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt er,

dass diese Resultate nur durch ein Zusamminkommen der Arbeiter aller in Betracht kommenden Völker erzielt werden können.

Daher kann der Internationale Gewerkschaftsbund es nicht zugeben, daß Zwangsmethoden ergriffen werden, welche diese Probleme nicht zu lösen vermögen.

Unfahrt die Sache der Wiederaufnahmungen zu fördern, verlängert die Ausbildung militärischer Gewalts nur die Periode der Un Sicherheit und ermöglicht es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Haag unter den Völkern neu einzuschaffen und Europa in neue Abenteuer zu verwickeln.

Die Anwendung einer solchen Politik kann nur dazu führen, die Gefahren zu vervielfältigen, die abzuwenden Wille der Arbeiter aller Länder ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß das Scheitern der Unterhandlungen in London das Werk des kapitalistischen Diplomaten ist, die, nachdem sie den Krieg provoziert hat, nicht imstande ist, den Frieden zu sichern und erklärt, daß im Gegensatz zu dieser Haltung, auf der Grundlage der Prinzipien, die auf dem Londoner Internationalen Gewerkschaftskongress festgelegt wurden, zwischen den verschiedenen Ländern Uebereinkommen abgeschlossen werden können, damit die vermüllten Gebiete in möglichst kurzer Zeit aufgebrochen und die materiellen und moralischen Sorgen des Krieges endlich ausgelöscht werden.

Er nimmt die von den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen die dringende Wunsch der deutschen Gewerkschaftsorganisationen ausgedrückt wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten.

Er bestätigt, daß das Gesetz Uebereinkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeiterorganisationen über die Wiederaufnahmung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen

erachtet wird, eine spezielle Konferenz der aus den betreffenden Ländern für Amsterdam einzuberufen werden.

den vollen Frieden schnellstens

herstellen, und angesichts der einander wider-

strebenden Erklärungen der Sachverständigen beider

Parteien folgt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, daß eine unparteiische Enquete abgehalten werde, obwohl durch einen Schiedsentschluß — eine Uebereinstimmung erzielt werden soll, sowohl was die Wiederaufnahmungen schäden als auch was die Leistungsfähigkeit des Schuldenstaates betrifft.

Bis zu der endgültigen Regelung soll eine von leichtgenannten Landen aufzunehmende internationale Einheit die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten der Wiederaufbaus unverzüglich in Gang gebracht werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß der Weltfriede nicht von einer militärischen Politik abhängt, sondern von einer politischen, die auf die Gewaltmaßnahmen verzichtet und das Problem der Wiederaufnahmungen ermöglicht und eine Wirtschaft bilden kann für den Frieden durch die Arbeit.

Die in der vorstehenden Resolution vorgesehene Zusammenkunft der Gewerkschaftsvertreter aus den betreffenden Ländern kann abermals in Amsterdam am 31. März und 1. April stattfinden. Nach eingehender Absprache einzige sich die Konferenz auf nachstehende Resolution:

Die am 31. März und 1. April in Amsterdam tagende Internationale Gewerkschaftskonferenz, die zum Zwecke der Prüfung der durch das Diktat der Londoner diplomatischen Verhandlungen geschaffenen Situation einzuberufen wurde, bestätigt die vom Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 14. März entnommene Resolution:

Sie stellt den Fehler der Regierungen fest, für das Problem der Wiederaufnahmung eine ausreichende finanzielle Lösung getroffen zu haben, die mit Rücksicht auf die Situation der Weltwirtschaft zu keinem Resultat führen kann.

Sie erklärt, daß angesichts der Ohnmacht der kapitalistischen Regierungen, die durch den Krieg entstandenes Chaos zu erkennen, die internationale Solidarität der Arbeiter umstehen muss, um das gestellte Problem eine Lösung zu geben und daß die Gewerkschaften ihre Macht aufzuzeigen sollen, um ihre Regierungen zu Verhandlungen zur Fortführung zu zwingen.

Sie erklärt, daß diese Lösen in einem freundlichen Sinne Zusammenspielen der Völker gelingt werden und auf den baldigen Wiederaufbau der durch den Krieg verursachten Produktions und die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft auf der Basis einer gegenseitigen internationalen Hilfe abzielen muss.

Sie nimmt die bestimmte Erklärung der Vertreter der deutschen Gewerkschaftsorganisationen zur Kenntnis, monach diese die Verpflichtung Deutschlands auf Wiederaufnahmung der durch den Krieg verursachten Verlusten gegen zu erneutzen.

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt in vorheriger Sitzung etwas berücksichtigen. Durch ein verflummeltes Telegramm, welches von der Redaktion, schließlich bei uns einging, war aus dem 18. April der 11. April geworden und aus der Ortsgruppe Dresden der Bezirksguppe Dresden des Arbeitgeberverbandes der Bergmannschaften aufgenommen. Die Aussicht, daß also am 18. April begonnen und sich nur auf die Betriebe der Dresdener Ortsgruppe erstreckt. Am 14. April haben dann erneute Verhandlungen stattgefunden. Deren Resultat war folgende:

Beruhbarung

zwischen der Ortsgruppe Dresden des Arbeitgeberverbandes des Altkreisindustrie und den unterzeichneten Verbänden.

Der Sohn des Maschinenführers, Reparaturschlosser und Minierer sind ab 1. April 1921 um wöchentlich 65,- Reichsmark und zwar ununterbrochen bis zum 30. September 1921. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Vertrages bleiben nach wie vor in Kraft.

Der Stützpunkt der Zigarettenindustrie bildet keine Unterbrechung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. Die streitenden Parteien haben die ausgeschriebene Arbeitszeit wieder fortsetzen müssen wieder eingestellt.

Ob und wie weit der Sohn für die ausgeschriebene Tage noch zu beschäftigt ist wird durch besondere Verhandlung im Laufe der nächsten Woche geklärt. Kommt keine Einigung zu stande, so wird der Schlichtungsausschuss bzw. das Gewerbebergericht entscheiden.

Bei Annahme vorstehender Lohnbedingungen durch die Maschinenführer werden die Betriebe am Sonnabend frühzeitig freigesetzt.

Dresden, den 14. April 1921.

Pamolitisch, Metallarbeiterverband, Mengel, Tabakarbeiterverband, Haushalt, Buchdruckerverband, Bananen-, Transportarbeiterverband, Reichs-Arbeitsverband der Dresdener Zigarettenindustrie.

Diese Vereinbarung hat die Zustimmung der Arbeitnehmer gefunden, die Arbeit ist am 16. April wieder aufgenommen worden. Am 19. April finden die in der Vereinbarung vorgetragenen Bezeichnungen über die Zahlung des Lohnes für die ausgeschriebene Tage statt. Wir behalten uns vor, nach Abschluß derselben noch einmal auf die Dresdener Vereinbarung zurück zu kommen.

In München ist eine Veränderung der Lohnes nicht eingetreten. Am 18. April sollten Verhandlungen stattfinden, wobei deren Reizut ist bis zum Redaktionschluß noch keine Mitteilung eingegangen.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie. Allgemeine Verbindlichkeitserklärung der Dresdener Rauchtabakverarbeitungen.

Die zuständigen Deutschen Rauchtabak-Verband in Bamberg, dem Deutschen Schnupftabakverband, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sächs. Bremen, dem Zentralverband deutscher Tabakarbeiter, dem Zentralverband deutscher Tabakarbeiter Deutschlands abgeschlossen.

Der am 3. März 1920 zwischen den Bezirksgruppen Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Zigarettenindustrie, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband und dem Zentralverband deutscher Tabakarbeiter Deutschlands abgeschlossene Reichsstarvertrag über die gewerblichen Arbeits- und Arbeitserinnerungen in der Zigarettenherstellung ist am 27. Januar 1920 wieder allgemeinverbindlich erklärt und in das Tarifregister unter Nr. 2283 eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. März 1921 und erfreut sich auf die Provinien Schlesien und Oberschlesien, sowie die Städte Unterschöna und Graustadt der ehemaligen Provinz Posen.

Der Bezirkstarbeitsvertrag für Schleifer ist für allgemein verbindlich erklärt.

Der am 3. März 1920 zwischen den Bezirksgruppen Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Zigarettenindustrie, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband und dem Zentralverband deutscher Tabakarbeiter Deutschlands abgeschlossene Reichsstarvertrag über die gewerblichen Arbeits- und Arbeitserinnerungen in der Zigarettenherstellung ist am 27. Januar 1920 wieder allgemeinverbindlich erklärt und in das Tarifregister unter Nr. 2283 eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. März 1921 und erfreut sich auf die Provinien Schlesien und Oberschlesien, sowie die Städte Unterschöna und Graustadt der ehemaligen Provinz Posen.

Aus der Zigarettenindustrie. Die Dresdenner Aussprache beendet.

Wie bekannt, haben die in der Dresdenner Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitserinnerungen aller Branchen vor einiger Zeit Lohnforderungen gestellt. Es kam zu Verhandlungen und am 7. April wurde die Lohnfrage für die Tabakarbeiter, Buchdrucker und Transportarbeiter geregelt. Es wurden für die Zeit ab 1. April 1921 folgende Tarifvereinbarungen:

§ 5. Die Mindestlöhne bei 45 Stunden Arbeit je Tag für die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeitserinnerungen:

a) für Arbeitserinnerungen im Alter bis zu 16 Jahren 106 Mk. pro Woche

im Alter von 16 bis 18 Jahren 128 " "

im Alter von über 18 Jahren 150 " "

Für Arbeitserinnerungen an Zigaretten- und Süßwarenmaschinen beträgt der Mindestlohn 180 Mk.

b) für Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren 210 Mk. pro Woche

im Alter von 18 bis 21 Jahren 223 " "

im Alter von über 21 Jahren 265 " "

Vorstehende Löhne sind Mindestlöhne und werden entsprechend der Beschäftigungsduauer in ein und demselben Betrieb erhöht.

für Arbeiter vierjährlich um 7,50 Mk.

für Arbeitserinnerungen vierjährlich um 4,- Mk.

§ 8. Die Akkordlöhne sind in den einzelnen Betrieben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern derart zu regeln, daß der Gruppen durchschnittsverdienst bei normaler Arbeitszeit und Leistung pro Woche 180 Mk. beträgt, mit Ausnahme der Tabakarbeiterin, die Gorzter, deren Gruppen durchschnittsverdienst 177,50 Mark betragen soll.

Zu diesen Sätzen trifft eine besondere Lohnauslastung von 15 Mk. pro Woche auf den Verdienst.

Zu den unter § 5 festgelegten tariflichen Löhnen der Zigarettenarbeiter trifft ferner die Teurungsabgabe von 20 bis 30 Mk. für Arbeitserinnerungen und 25 bis 35 Mk. (bzw. 40 Mk. für verheiratete) Arbeiter vom November vor, gen. Jänner.

Somit wird also für die Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Buchdrucker eine Erhöhung erzielt, nicht aber für die Maschinenführer. Diese hatten ihre ursprüngliche Forderung von 100 Mk. Zulage pro Woche auf 75 Mk. erhöht, während die Fabrikanten nur 50 Mk. benötigten. Da eine Erhöhung nicht zu erzielen war, legten die Maschinenführer die Arbeit nieder, und diese Widerstandserklärung beanspruchte die Arbeitgeber am 13. April mit der Ausprägung sämtlicher Arbeiter und Arbeitserinnerungen.

Gestern müssen wir unsere Ausführungen

der Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des

Deutschen Gewerkschaftsbundes

den 20. April 1921 auf.

Die Strecklebene im mitteldeutschen Industrie- und Gewerbegebiet, die von kommunalistischer Seite zu putzlichern Zwecken vom Zaun gebrochen ist, und die man durch einen Generalstreik der Gewerkschaftsarbeiterschaft auszudehnen bemüht ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft leidet.

Die Krise der Arbeitsbereitschaft besonders wichtig ist. Allgemein wurde das Kettensymbol auf Arbeitsunternehmen gefordert und ferner der Bundesvorstand erachtet, daß zu den Vorberatungen über den Gesetzentwurf die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die kommunalistische Streikbemühungen in Mitteldeutschland veranlaßte den Bundesvorstand zu folgender Entschließung:

"Die Streiklebene im mitteldeutschen Industrie- und Gewerbegebiet, die von kommunalistischer Seite zu putzlichern Zwecken vom Zaun gebrochen ist, und die man durch einen Generalstreik der Gewerkschaftsarbeiterschaft auszudehnen bemüht ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft leidet.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Bemühungen nichts zu tun hat mit gewerkschaftlichen Befreiungen, sondern einzig und allein von der Wirtschaft geleitet ist, um die gesellschaftliche Situation zu mildern.

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederhergestellt, jedoch kommunalistische Parteien zu folgen, die keinen gerechten Vertrag auf den Generalstreik verabschiedet haben.

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederhergestellt, jedoch kommunalistische Parteien zu folgen, die keinen gerechten Vertrag auf den Generalstreik verabschiedet haben.

In betreff der organisatorischen Beziehungen zum Maß-Bund und zum deutschen Beamtenbund wurde noch längerer Ausdruck folgende Entschließung angenommen:

"Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des

8000,-; Biebrich 555,-; Bonn 2200,-; Schmölln 800,-; Crailsheim 554,50; Eppingen 457,25; Großhaußen 650,-; Heidenheim 2247,75; Konth 230,18; Lechfeld 1246,50; Höhr 724,45; Döbeln 4000,-; Osterode 700,-; Annaburg 114,40; Großbreitenbach 720,85; Groß-Röhrsdorf 544,50; Frankenstein 200,-; Schleife 400,-; Sangerode 455,45; Münster 805,50; Hammelburg 569,60; 10. Gotha 348,80; Mühlbach 2298,75; 11. Gelse 170,70; Schwerin 1. Medien 182,-; Rellingen 150,-; Herford 1200,-; Elten 300,-; Bonn 1500,-; Köln 2200,-; Leipzig 9000,-; Geringenwalde 734,90; Goßwitz 50,-; Weißeritz 3024,65; Emmerich 950,-; Alsfeld 1865,75; Küstendorf 89,05; Braunschweig 1800,-; Alfa 725,80; Mühlhausen i. Th. 4000,-; Hagen 775,-; Waldford 1077,70; Oppeln 1000,-; Zweibrücken 4000,-; Edenkoben 1500,-; Nachen 2121,73; Denzlingen 1750,-; Koch 400,-; Westerenger 1000,-; Sommerforst 400,-; Rosenthal 1831,60; Berlin 8500,-; Wallendorf 2500,-; Gürzenich 300,-; Schönau 1200,-; Ellingerode 737,80; Hahnen 961,25; Steinfort 2460,60; Peterswalde 650,-; Hördt 2100,-; Egernau 1255,20; Wiesbaden 698,-; 12. Corlitz 998,-; Hamburg 10 000,-; Sulingen 350,-; Witten 500,-; Gera 2000,-; Auerbach 977,50; Winden i. Th. 1000,-; Kahla 350,-; Liegnitz 1000,-; Deuben 1600,-; Halbau 300,-; Tiefen 3300,-; Ehingen 421,75; Lachen 1700,-; Mühlau 57,40; Rendsburg 1000,-; Segeberg 180,-; Trefurt 9000,-; Glauau 78,20; Preußisch 1800,-; Berlin-Haupstadt 1200,-; 18. Niedermendig 140,50; Salze 218,-; Schleife 320,-; Tretow 12,15; Soest 1700,-; Lüneburg 204,65; Wellingen 929,35; Saarbrücken 1780,-; Ansbach 1600,-; Helf 1463,-; Frankenthal 27,35; Westfälischer 666,70; Nienkerk 859,80; 14. Neuenahr 32,10; 15. Brück e. Erlangen 600,-; 16. Bremen 250,-; Werther i. W. 2600,-

Bremen, den 18. April 1921. *Zerb. Husum.*

Eingangene Abrechnungen im 1. Quartal:

Gau Hamburg: Sulingen, Rostock, Brieselang, Segeberg, Rendsburg, Altenbruch, Uetersen, Kellingen, Burgdamm, Itzehoe, Flensburg, Buxtehude, Osterode, Elmshorn. Gau Nordhausen: Mühlhausen, Rehungen, Hannover, Wanfried, Römhild, Treffurt, Hessen-Lichtenau, Gau Hettstedt: Höxter, Südburgenland, Übermeyern, Westfälische, Osnabrück. Gau Frankfurt: Biebrich, Hammelburg, König, Seligenstadt, Fr. Trumbach, Gau Heidelberg: Neuhausen, Gotha, Schwäbisch Gmünd, Rüdesheim, Schwäbisch Hall, Esslingen, Ingolstadt, Grünwettersbach, Breitungen, Würzburg, Gau Würzburg: Erlangen, Neustadt, Bamberg, Gau Regensburg: Nürnberg, Waldorf b. H., Altmühlheim, Rot b. H., Bruck, Gau Offenburg: Seelbach, Gau Erfurt: Rothenburg, Brotterode, Bischweide, Gera, Kahl, Oranienbaum, Coburg, Ronneburg, Schillingsfürst, Coburg. Gau Dresden: Pirna, Chemnitz, Ohlau, Hartha, Freiberg, Lunzenau, Geringswalde, Roßwein, Deuben, Plauen. Gau Breslau: Steindorf, Priebsch, Halbau, Goldbera, Liegnitz, Weißwasser, Görlitz, Schwedt, Bautzen. Gau Berlin: Cölln, Peitz, Wittenberge, Bitterfeld, Jüterbog. Gau Bielefeld: Mardorf, Gau Köln: Emmerich, Köln, Niederrhein.

Verzeichnisse der Postgebührenstufen.
In weiterer Veröffentlichung des neuen Postgebührenstufensystems heißt es: "Päckchen (Franchisierungsgewinn) bis 1 kg 1,00. Anstatt 1 M. muß es 1,50 M. kosten."

Dentischer Tabakseitler-Berband
Jahresthalle Schwerinburg
Sonntag, den 8. Mai 1921:

Frühlingsfest

den Vorstufenfesten des Gottmärkten
Gotha, Eisenach, Coburg, Meissen,
und in den dortigen ersten
drei großen Städten.

Samstagabend 8 Uhr: Rommers-

Sonntag: Einzug nodam. 4 Uhr:
Festrede Gauleiter Schäfer.

Karlsruhe, Schleswig und
zahlreiche Beobachtungen.

gute Spesen und Getränke
wurden gesorgt. — Preisliste:
1. Preis eine complete Rauchware,
2. Preis eine Uhr usw.
Der Sektausschank.

Bettfedern

Billige böhmische

Bettfedern

1 kg: graue ge-

schlossene A 25,-

weiße A 20,-

und A 30, dämmungsweiche

A 60,- A 80,- beste Sorte

A 100,- Versand franko,

zollfrei, gegen Nachnahme.

Muster frei! Umtausch und

Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsen

Lobes N° 245

bei PILSEN, Böhmen.

Verlangen Sie

Würde gewünscht, gut erhaltenes

Wickelformen

zu

à Stet. 6-8 MK.

M. Fleischer

Spargus bei Gorleben

Unser Kollege Paul Schae-

reßt unsre Kollegen Eßleß und

Grunth die herzlichste Glück-

wünsche für Ihr 60. Jubiläum

und wünscht Ihnen

viel Gesundheit und

Glück in Zukunft.

Die Kollegen und Kolleginnen

der Altenbürokratie sind

mit bestem Interesse

auf diesen Weg herzlichen Dank.

Reichenau, den 5. April 1921.

Joh. Siebig u. Frau.

Verantwortlicher Redakteur: G. Dahms. Beilage: Deutscher Tabakseitler-Berband. G. Dietmann. — Druck: Bremser Buchdruckerei u. Verlagsges. J. v. Schmalzle & Co. sämtlich in Bremen.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

1. Zigarrenarbeiter, der selbst Bindet macht, und eine Bindemühle nach Magdeburg. Nachfrage Arbeitsnachweis Karl Alidge, Magdeburg, Braunschweigerstr. 32.

1. lediger Kaufbaumeister nach Eckernförde. Nach

aufzutragen Arbeitsnachweis Gottl. Osterholz, Altona (Elbe), Langenfelserstraße 43.

Mitglieder-Versammlung.

Werther. Mitgliederversammlung am Montag, 26. April, abends 8¹/₂ Uhr, bei Wöhrmann, Gauleiter-Schüler kommt.

Di. Ortsverwaltung.

Mitgliedsbücher.

Als verloren gemeldet:

Ebing: Die Mitgliedskarte für Else Marquardt, geb. 18. 7. 94, einget. 22. 9. 20, Kl. 3. (640/3 J. 21).

Wilsdrusen: Das Mitgliedsbuch S III 16 808 für Hermann Schwante, geb. 6. 2. 97, eingetrieben 1. 10. 19. (632/2, J. 21).

Landshut: Das Mitgliedsbuch Nr. 50 553 für Maria Karl, geb. 18. 9. 01, einget. 18. 1. 20 (618/2, J. 21).

Kreuznach: Das Mitgliedsbuch S. II 102 935 für Philipp Müller, geb. 2. 7. 88, einget. 9. 11. 18 (607/5, J. 21).

Marburg: Das Mitgliedsbuch für Konrad Dörzing, eingetreten 7. 6. 19 (624/1, J. 21).

Leipzig: Die Mitgliedskarte für Anna Schwarz, geb. 11. 5. 1890, einget. 9. 2. 1920, Kl. I (626/11, J. 21).

München: Die Mitgliedskarte für Mark Mayer, geb. 6. 2. 95, einget. 1. 4. 20, Kl. 3;

Die Mitgliedskarte für Rosa Huber, geb. 2. 12. 96, einget. 18. 8. 20, Kl. 3.

Die Mitgliedskarte für Marie Spittlauer, geb. 10. 8. 84, einget. 20. 2. 20, Kl. 3 (631/2, J. 21).

Brugsal: Das Mitgliedsbuch S. III 17 892 für Joh. Baum, geb. 25. 6. 98, einget. 3. 5. 19, Kl. 3.

Das Mitgliedsbuch S. II 17 818 für Rosa Frits, geb. 8. 7. 85, einget. 15. 12. 12 (632/1, J. 21).

Katzbach: Das Mitgliedsbuch für Pauline Pospich, geb. 25. 11. 98, einget. 10. 6. 19, Kl. 1.

Das Mitgliedsbuch für Anna Ritter, geb. 17. 9. 07, einget. 20. 2. 19, Kl. 1.

Das Mitgliedsbuch Julianne Peschke, geb. 4. 7. 80, einget. 26. 11. 19 (633/5, J. 21).

Dresden: Das Mitgliedsbuch S II 76 063 für Anna Raumkunig, geb. 23. 10. 71 zu Chemnitz, einget. 20. 3. 16, Kl. 3.

Das Mitgliedsbuch S II 72 849 für Anna Reiß, geb. 6. 3. 69, einget. 10. 6. 19, Kl. 1.

Das Mitgliedsbuch für Anna Ritter, geb. 17. 9. 07, einget. 20. 2. 19, Kl. 1.

Das Mitgliedsbuch Julianne Peschke, geb. 4. 7. 80, einget. 26. 11. 19 (633/5, J. 21).

Das Mitgliedsbuch S II 108 195 für Johanna Diele, geb. 2. 10. 1900 zu Dresden, einget. 3. 12. 18, Kl. 3.

Die Mitgliedskarte für Frieda Bellmann, geb. 25. 12. 88 zu Neugersdorf, einget. 7. 12. 20, Kl. 3 (602/2, J. 21).

Leipzig: Die Mitgliedskarte für Uhme Rosinski, geb. 28. 1. 1904, einget. 16. 2. 1920, Kl. III. (580/9, J. 21).

Breslau: Das Mitgliedsbuch 90 252 für Hildegard Schön, geb. 5. 5. 1900 zu Breslau, einget. 16. 11. 18. Kl. 3. (604/3, J. 21).

Hannover: Das Mitgliedsbuch S II 81 977 für Frieda Kelting, geb. 6. 5. 99, einget. 24. 11. 18.

Die Mitgliedskarte für Otto Marienhagen, geb. 12. 01, einget. 25. 10. 20 (603/4, J. 21).

Vorstehende Bilder und Karten sind ungültig und im Vorgangsfall einzulegen und an den Vorstand einzufinden.

Der Verbandsvorstand.

Adressen-Aenderungen.

Burgflethfurt (1): 1. Ben. W. Tiebold, jetzt Winditz, 11. Röttersdorf (8): 1. Ben. Frau Anna Schepel; 2. Ben. Fr. Emma Scheibling.

Schweidnitz (10): 1. Ben. Frau Ida Schmidt, Breslauer Straße 27.

Zungenau (9): 1. Ben. M. Schubert, Hochlicher Straße.

Gifhorn (Reg.-Ber. Lüneburg) (1): 1. Ben. Robert Tappe, Lehrer Straße 30.

Rüdersdorf (1): 1. Ben. Adam Janzen, Hintergasse;

2. Ben. Daniel Schell, Hauptstraße 78.

Landsberg a. d. W. (11): 1. Ben. Paul Hufenbach, Angerstraße 17 b; 2. Ben. Hans Stanzl, Gerberstraße, 1 b.

Gümmerland (6): 1. Ben. Jos. Krämer, Hauptstraße;

2. Ben. Plus Krämer, Weizstraße 184.

Malstatt (1): 1. Ben. August Zach, Gültromerstraße 350.

2. Ben. Karl Kurt, Langestraße 7.

Wettberndorf (3): 1. Ben. Chr. Krause, Promenade.

Weißkirchen (4): 1. Ben. Julius Wiegmann, Nr. 151.

Leopoldshöhe (4): 2. Ben. Waldemar Eichermann, Schützenbaum 271.

Wile (4): 1. und 2. Ben. August Orthner, Nr. 1.

Plungsdorf (6): 1. Ben. Peter Böttner, Sandstr. 85.

Stuttgart (6): 2. Ben. und Bezirksleiter Talmon Groß, Stuttgart-Ostheim, Floriantor, 22, III.

Welingarten (1): 1. Ben. Frau Emma Kren, Gartenstraße, Thüm (9): 2. Ben. Otto Bonke, Angerstraße 78.

Ellerberg (9): 1. Ben. Paul Birckholz, Wallstraße 1.

Ottobrunn (11): 1. Ben. Bernhard Boos, Kirchstraße 9. 2. Ben. Otto Richter, Nikolaiplatz 1.

Frankfurt a. d. Oder (11): 1. Ben. Karl Grunow, Berliner Straße 47.

Königsberg (11): 1. Ben. Frau M. Treppner, Oberlaaer Straße 27, I.

Schifferstadt (13): 1. Ben. K. Ella Karlauf, Speyerer Straße 55.

Kaiserslautern (14): 1. Ben. Joh. Klasen, Maasburg. 2. Ben. Paul Ollier, Kaiserslautern, Hambacher Weg.

Annaburg (9): 1. Ben. G. Gutendorf, Achterstraße 27. 2. Ben. G. Gutendorf, Achterstraße 27.

Böblingen (7): 1. Ben. Frau Marie Christen.

Kollegen! agiert für den Verband!

Achtung! Zigarrenmacher!

Die Gelegenheit, die Selbständigkeit zu erreichen, ist mit Einführung der freien Wirtschaft im Tabakgewerbe

am 1. Juli 1921 gegeben. Hierzu empfiehlt es mein großes Vaterland in mir u. ausländischen Rechtsbüros zur Ausgabe besserer Ware in jeder gewünschten Menge.

Werksfrei steht zur Verfügung.

34jährige praktische Erfahrung!

Beratung in allen einschlägigen Fragen

— auch in Steuerfragen — bereitwillig.

Wilhelm Klees jun.

Nebenhandlung — Gegründet 1886.

Berlin, 2320, Magdeburg, Br. Jungherr, 16.

Ulikeholt verpflastet!

Unsere Kollegin Rosa Wolber

reicht ihrem Bruder Helmich

Wendisch zu ihrer Stellvertreterin

Bernhardius der Firma Marg. u.

Schloß, Bahnhofstraße Heidelberg.

Büro-Tinte

... 7,50 1 Liter

blau 13,50 1 Port.

extra schwärz 9,00 1 Liter

schwarz 10,00 1 Liter

grün 11,00 1 Liter

gelb 12,00 1 Liter

orange 13,00 1 Liter

rosa 14,00 1 Liter

hellrosa 15,00 1 Liter

hellgrün 16,00 1 Liter

hellblau 17,00 1 Liter

hellgrau 18,00 1 Liter

hellrosa 19,00 1 Liter

hellgrün 20,00 1 Liter

hellblau 21,00 1 Liter

hellgrau 22,00 1 Liter

hellrosa 23,00 1 Liter

hellgrün 24,00 1 Liter

hellblau 25,00 1 Liter

hellgrau 26,00 1 Liter

hellrosa 27,00 1 Liter

hellgrün 28,00 1 Liter

hellblau 29,00 1 Liter

hellgrau 30,00 1 Liter

hellrosa 31,00 1 Liter

hellgrün 32,00 1 Liter

hellblau 33,00 1 Liter

hellgrau 34,00 1 Liter

hellrosa 35,00 1 Liter

hellgrün 36,00 1 Liter

hellblau 37,00 1 Liter

hellgrau 38,00 1 Liter

hellrosa 39,00 1 Liter

hellgrün 40,00 1 Liter

hellblau 41,00 1 Liter

hellgrau 42,00 1 Liter

hellrosa 43,00 1 Liter

hellgrün 44,00 1 Liter

hellblau 45,00 1 Liter

hellgrau 46,00 1 Liter

hellrosa 47,00 1 Liter